

NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Für digitale Endgeräte am Engelsburg-Gymnasium

Version 2.0 | Stand: 2026 | Ablösung der Fassung vom 22.04.2024

Präambel

Diese Nutzungsbedingungen gelten für alle Schülerinnen und Schüler (im Folgenden: SuS), Erziehungsberechtigte sowie Lehrerinnen und Lehrer des Engelsburg-Gymnasiums, die im schulischen Kontext digitale Endgeräte (insbesondere Tablets) verwenden. Sie regeln den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Geräten, den Schutz personenbezogener Daten und die Sicherung eines lernförderlichen Unterrichtsklimas.

Das Engelsburg-Gymnasium ist eine konfessionelle Privatschule und als Einrichtung der Kirche dem Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) unterworfen. Soweit das KDG keine abweichenden Regelungen trifft, gilt ergänzend die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Änderungen dieser Nutzungsbedingungen werden den Erziehungsberechtigten und SuS rechtzeitig in Textform mitgeteilt.

1 Nutzung von Tablets im Unterricht

- 1.1 Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 8 dürfen während der Schulzeit Tablets für Unterrichtszwecke einsetzen.
- 1.2 Während des Unterrichts sind Tablets flach auf den Tisch zu legen.
- 1.3 Die Bildschirme sind bei nicht unmittelbarer Benutzung auszuschalten.
- 1.4 Die Lehrkraft entscheidet über die Nutzung der Tablets im Unterricht; dies kann auch bedeuten, dass ausschließlich mit Stift und Papier gearbeitet wird.
- 1.5 Mit dem eigenen Tablet und den Tablets der Mitschüler*innen wird rücksichtsvoll umgegangen. Das Tablet einer anderen Person darf nicht ohne deren ausdrückliche Erlaubnis genutzt werden.
- 1.6 Das Spielen von Computerspielen sowie das Streamen von Videos und Musik (z. B. über YouTube, Spotify, TikTok) ist im Unterricht verboten, es sei denn, die Lehrkraft gibt dies ausdrücklich vor. Diese Einschränkung dient der Schonung der Netzwerkbandbreite und dem Lernklima.
- 1.7 Downloads von Musik, Videos oder sonstigen Daten sind ohne Erlaubnis der Lehrkraft nicht gestattet. Automatische Betriebssystem-Updates sind hiervon ausgenommen.
- 1.8 Die Nutzung sozialer Netzwerke ist während der Schulzeit grundsätzlich verboten, soweit sie nicht ausdrücklich für Unterrichtszwecke von der Lehrkraft angeordnet wurde.
- 1.9 Während der Pause verbleiben die Tablets im abgeschlossenen Klassenraum. Das Verschließen und Öffnen erfolgt ausschließlich durch Lehrkräfte oder den Schlüsseldienst. Die Schule übt dabei eine Obhutspflicht über die verwahrten Geräte aus (siehe auch Ziffer 5).
- 1.10 Bei einem Raumwechsel ist das Tablet sicher in der Tasche zu transportieren.
- 1.11 Messenger-Dienste, Chatfunktionen und E-Mail-Kommunikation sind nur zu Unterrichtszwecken und mit Genehmigung der Lehrkraft erlaubt.
- 1.12 Das schuleigene Netzwerk dient ausschließlich dem unterrichtlichen Internetzugang. Unautorisierter Zugriff auf andere Netzwerkteilnehmer oder die mutwillige Störung des Schulnetzwerks kann einen Straftatbestand darstellen (§ 202a, 303b StGB). Zur Sicherung des Netzwerks werden Verbindungsdaten (insbesondere MAC-Adressen der Endgeräte) protokolliert. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung sind in Abschnitt 9 (Datenschutz) dieser Bedingungen enthalten.

2 Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

- 2.1 SuS haben ab der Klasse 9 ihr Tablet, einen Eingabestift und Kopfhörer für den Unterricht griffbereit.
 - 2.2 Ein Schreibblock mit Schreibgerät ist weiterhin Pflichtbestandteil der Unterrichtsausstattung.
 - 2.3 SuS stellen sicher, dass Tablets und Eingabegeräte vor Unterrichtsbeginn vollständig aufgeladen sind.
 - 2.4 SuS sorgen für ausreichenden Speicherplatz auf dem Gerät für schulische Arbeiten.
 - 2.5 Die 10 Gebote der Digitalen Ethik (Institut für Digitale Ethik, HdM Stuttgart) werden im Unterricht besprochen und gelten als Verhaltensrichtlinie für den digitalen Schulalltag (https://hdm-stuttgart.de/digitale-ethik/lehre/10_gebote).
-

3 Kommunikation

- 3.1 Es ist verboten, sich im digitalen Kommunikationsraum als eine andere Person auszugeben.
 - 3.2 Beleidigungen, Bedrohungen und Mobbing in jeglicher Form – auch über digitale Kanäle – sind verboten und können schulische sowie strafrechtliche Konsequenzen haben.
 - 3.3 Bei Nachrichten und E-Mails sind die Regeln der schriftlichen Kommunikation einzuhalten (Betreff, Anrede, Grußformel, sachliche Sprache).
-

4 Inhalte, Datenschutz und Sicherheit

- 4.1 Foto-, Film- und Audioaufnahmen sind auf dem Schulgelände nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft und ausschließlich für schulische Zwecke gestattet. Das Recht am eigenen Bild (§ 22 KUG) und der Schutz personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 1 DSGVO / §3 KDG) sind stets zu wahren. Aufnahmen von Personen ohne deren Einwilligung – bei Minderjährigen ohne Einwilligung der Erziehungsberechtigten – sind nicht erlaubt. Nicht mehr benötigte Aufnahmen sind unverzüglich zu löschen.
 - 4.2 Inhalte mit rassistischem, pornografischem, gewaltverherrlichendem, verfassungsfeindlichem, ehrverletzenden oder dem Alter der SuS nicht angemessenem Charakter dürfen weder gespeichert, versendet noch abgerufen werden. Werden solche Inhalte unbeabsichtigt aufgerufen, ist dies unverzüglich der Lehrkraft zu melden.
 - 4.3 Das Urheberrecht (UrhG) ist bei der Nutzung, Verbreitung und Bearbeitung von Medieninhalten stets zu beachten. Bei Unsicherheiten wenden sich SuS an die Lehrkraft.
 - 4.4 Die Engelsburg-Gymnasium GmbH ist Verantwortliche im Sinne des Datenschutzrechts für alle Datenverarbeitungen, die im Rahmen des schulischen Betriebs angeordnet oder veranlasst werden (z. B. Netzwerkprotokolle, Nutzung schuleigener Plattformen). Für Inhalte, die SuS eigenverantwortlich und ohne schulischen Anlass auf privaten Geräten speichern, übernimmt die Schule keine Verantwortung. Dies gilt nicht für Verarbeitungen, die durch schulische Vorgaben veranlasst werden.
-

5 Haftung

- 5.1 SuS und ihre Erziehungsberechtigten sind für eine angemessene Absicherung gegen Geräteschäden und Diebstahl eigenverantwortlich (z. B. durch eine Haftpflicht- oder Geräteschutzversicherung). Die Engelsburg-Gymnasium GmbH haftet nicht für Schäden oder Diebstahl an privaten Endgeräten, soweit sie nicht durch nachweisliches Verschulden von Schulbediensteten verursacht wurden. Verlangt die Schule, dass Geräte in verschlossenen Räumen zurückgelassen werden (Ziffer 1.9), übernimmt das Schulpersonal eine Obhutspflicht;

bei Schäden oder Diebstahl infolge einer Verletzung dieser Obhutspflicht haftet die Schule nach allgemeinen zivilrechtlichen Grundsätzen.

- 5.2** Für Mietgeräte der Engelsburg GmbH gilt: Die Erziehungsberechtigten der ausleihenden Schülerin / des ausleihenden Schülers oder die volljährige Schülerin / der volljährige Schüler trägt die Kosten bei Beschädigungen, die durch unsachgemäße Benutzung entstanden sind, und sorgen / sorgt für eine umgehende Reparatur bei einem zertifizierten Händler. Schäden durch Produktionsmängel oder Hardwaredefekte, die nicht durch unsachgemäße Benutzung entstanden sind, werden von der Schule auch außerhalb der Garantiezeit übernommen. Im Streitfall ist vor einer Kostentragung eine schriftliche Stellungnahme der SuS und der Erziehungsberechtigten einzuholen.

6 Aufgaben der Eltern

- 6.1** Die Eltern sollten ihren Kindern zu Hause – sofern verfügbar – einen Internetzugang für Schulzwecke bereitstellen.
- 6.2** Es wird empfohlen, mit dem Kind schriftliche Vereinbarungen zur Mediennutzung in der Freizeit zu treffen und diese dem Alter des Kindes anzupassen (z. B. über www.mediennutzungsvertrag.de, www.klicksafe.de/eltern oder www.internet-abc.de).
- 6.3** Im Sinne einer gesunden Entwicklung ist auf eine ausgewogene Freizeitgestaltung zu achten (Sport, Musik, soziale Kontakte). Bildschirmmedien sollten nicht zur dominierenden Freizeitbeschäftigung werden.
- 6.4** Nachts sollten Tablet und Smartphone nicht im Kinderzimmer aufgeladen oder genutzt werden.
- 6.5** Erziehungsberechtigte sind eingeladen, ihr eigenes Mediennutzungsverhalten zu reflektieren, da Kinder dieses als Orientierung wahrnehmen.
- 6.6** Eltern sollten regelmäßig mit ihren Kindern über Online-Aktivitäten und -Kontakte sprechen und eine offene Gesprächskultur pflegen, damit Kinder problematische Erlebnisse im Netz ansprechen können.
- 6.7** Bei Fragen oder Problemen zur Mediennutzung stehen die Klassenlehrkräfte und ggf. weitere Ansprechpersonen der Schule zur Verfügung.

7 Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer

- 7.1** Lehrkräfte unterstützen SuS dabei, die Regeln dieser Nutzungsordnung einzuhalten und zu verstehen. Sie informieren über Persönlichkeits- und Urheberrechte sowie über die 10 Gebote der Digitalen Ethik.
- 7.2** Lehrkräfte wahren die Persönlichkeitsrechte der SuS. Bild- und Tonaufnahmen sind nur für unterrichtliche Zwecke gestattet; eine entsprechende Einwilligung der Betroffenen (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten) ist einzuholen und zu dokumentieren.
- 7.3** Ein Durchsuchen der privaten Endgeräte der SuS ist Lehrkräften nicht erlaubt.
- 7.4** Lehrkräfte stellen sicher, dass digitale Unterrichtsinhalte und Lernmaterialien für alle SuS zugänglich sind (iOS, Android, Windows), z. B. über die Dateiablage in Microsoft Teams oder vergleichbare, datenschutzkonforme Plattformen. Die Schule schließt mit den Anbietern der eingesetzten Drittdienste (insbesondere Microsoft) Auftragsverarbeitungsverträge gemäß Art. 28 DSGVO / §29 KDG ab. Informationen zu den eingesetzten Diensten sind über die Schulleitung erhältlich.

8 Verstöße und Konsequenzen

Bei allen Maßnahmen ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. SuS haben das Recht, sich bei Maßnahmen, die sie als ungerechtfertigt empfinden, an die Schulleitung oder die kirchliche Datenschutzaufsicht (KDA) zu wenden.

- 8.1 Bei der ersten Pflichtverletzung wird die Schülerin / der Schüler durch die verantwortliche Lehrkraft ermahnt.
- 8.2 Bei wiederholten Pflichtverletzungen kann die Lehrkraft die SuS befristet von der Tablet-Nutzung ausschließen und das Gerät bis Unterrichtsende einbehalten. Die SuS sind verpflichtet, versäumte Unterrichtsinhalte nachzuarbeiten. Die Erziehungsberechtigten werden über das Kommunikationsheft informiert.
- 8.3 Bei weiteren Pflichtverletzungen lädt die Klassenlehrkraft die Erziehungsberechtigten und SuS zu einem Gespräch ein. Über das Gespräch wird ein kurzes Protokoll angefertigt.
- 8.4 Bei nochmaliger Pflichtverletzung kann die Klassenleitung die Leitung der Sekundarstufe I bzw. die Oberstufenkoordinatorin / den Oberstufenkoordinator informieren, um gemeinsam mit der Schulleitung weitere Erziehungs- und/oder Ordnungsmaßnahmen einzuleiten.
- 8.5 Beschwerden gegen datenschutzrechtliche Maßnahmen oder Verarbeitungen können beim schulischen Datenschutzbeauftragten (Kontakt: Abschnitt 9.3) oder der kirchlichen Datenschutzaufsicht (KDA) eingereicht werden.

9 Datenschutz

Dieser Abschnitt dient der Erfüllung der Informationspflichten gemäß Art. 13 DSGVO und § 12 KDG.

9.1 Verantwortliche Stelle

Engelsburg-Gymnasium GmbH, Akazienweg 7, vertreten durch die Schulleitung. E-Mail: sekretariat@engelsburg.smmp.de

9.2 Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Schule verarbeitet im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Netzwerkdaten (MAC-Adressen, IP-Adressen, Verbindungszeitpunkte): Zweck: Sicherung und Verwaltung des Schulnetzwerks; Rechtsgrundlage: § 6 Abs. 1 lit. e KDG (berechtigtes öffentliches Interesse / Aufgabenerfüllung)
- Bild- und Tonaufnahmen für Unterrichtszwecke: Rechtsgrundlage: Einwilligung (§ 6 Abs. 1 lit. a KDG) der Betroffenen bzw. bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten
- Kommunikationsdaten bei Nutzung schulischer Plattformen (z. B. Microsoft Teams): Rechtsgrundlage: § 6 Abs. 1 lit. e KDG; Auftragsverarbeitung gemäß § 29 KDG

9.3 Datenschutzbeauftragter

Die Schule hat einen kirchlichen Datenschutzbeauftragten bestellt. Kontakt: Brigitta Staudinger, E-Mail-Adresse: b.staudinger@smmp.de, Telefon: 02904 808-450]. Die DSB steht SuS, Eltern und Lehrkräften für datenschutzrechtliche Anfragen zur Verfügung. Speziell für das Engelsburg-Gymnasium steht Herr Dr. Lecke als Datenschutzkoordinator für Anfragen zur Verfügung: alexander.lecke@smmp-eb.de.

9.4 Speicherfristen

Netzwerkprotokolle werden nach spätestens 30 Tagen automatisch gelöscht, soweit keine konkreten Sicherheitsvorfälle eine längere Aufbewahrung erfordern. Bild- und Tonaufnahmen für Unterrichtszwecke werden nach Abschluss des jeweiligen Unterrichtsvorhabens, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres gelöscht, sofern keine gesonderte Einwilligung für eine längere Nutzung vorliegt.

9.5 Rechte der Betroffenen

SuS und Erziehungsberechtigte haben folgende Rechte in Bezug auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten:

- Auskunftsrecht (§ 17 KDG): Recht auf Information, welche Daten verarbeitet werden
- Berichtigungsrecht (§ 18 KDG): Recht auf Korrektur unrichtiger Daten
- Löschungsrecht (§ 19 KDG): Recht auf Löschung unter bestimmten Voraussetzungen
- Widerspruchsrecht (§ 23 KDG): Recht auf Widerspruch gegen Verarbeitungen auf Basis berechtigter Interessen
- Beschwerderecht: Recht auf Beschwerde bei der kirchlichen Datenschutzaufsicht (KDA) gemäß § 48 KDG

9.6 Besonderer Schutz Minderjähriger

Da Tablets ab Jahrgangsstufe 8 eingesetzt werden, sind viele betroffene SuS minderjährig. Einwilligungen, die das besondere Schutzbedürfnis Minderjähriger berühren (z. B. Einwilligung in Bild-/Tonaufnahmen), bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Die Schule verpflichtet sich, datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Privacy by Default) zu wählen und bei der Auswahl digitaler Werkzeuge das Schutzinteresse der SuS vorrangig zu berücksichtigen.

10 Schlussbestimmungen

- 10.1** Diese Nutzungsbedingungen treten mit Unterzeichnung in Kraft und ersetzen alle vorherigen Fassungen.
- 10.2** Änderungen der Nutzungsbedingungen werden den Erziehungsberechtigten und SuS mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten in Textform mitgeteilt.
- 10.3** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.
- 10.4** Bei Fragen zur Auslegung und Anwendung dieser Nutzungsbedingungen entscheidet die Schulleitung im Benehmen mit dem Medienbeauftragten der Schule.

Einverständniserklärung

Wir bestätigen, die Nutzungsbedingungen für digitale Endgeräte am Engelsburg-Gymnasium (Version 2.0, Stand 2026) gelesen und verstanden zu haben, und erklären unser Einverständnis mit deren Geltung. Mit der Unterzeichnung nehmen wir gleichzeitig die Datenschutzinformationen gemäß Abschnitt 9 zur Kenntnis.

Schuljahr: _____

Klasse: _____

Name der Schülerin / des Schülers: _____

Ort, Datum / Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Ort, Datum / Unterschrift Schülerin / Schüler